

## INFORMATIONSRUNDSCHREIBEN 03/2023

Meran, 24.03.2023

Sehr geehrter Kunde,

die Regierung hat eine Bestimmung erlassen, die es ermöglicht, mit einer Abfindungsgebühr einen Nachlass (condono) für Formfehler zu erhalten.

Unter Formfehlern versteht man alle Fehler, die auf die Steuerzahlungen keinen Einfluss haben.

Darunter fallen:

- verspätete oder formell falsch ausgestellte Rechnungen;
- verspätete Meldungen von Tagesinkassi
- verspätete oder falsche Anwendung der Reverse-Charge-Rechnungen;
- verspätete Abgabe oder Falschangaben in verschiedenen Meldungen (z.B. INTRASTAT-Meldungen, periodische MwSt.-Meldungen u.a.m.);
- andere Formfehler.

Die Abfindung ist für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 anwendbar wobei 2022 nur bis zum 31.10.2022 gilt.

**Für jedes einzelne Jahr sind 200,00 Euro innerhalb 31.03.2023 einzuzahlen.**

Zurzeit versendet das Steueramt Mitteilungen, die auf verspätete Versendungen von Rechnungen für das Jahr 2021-2022 hinweisen, mit dem Vermerk, dass die Fehler mit der Einzahlung der Abfindung berichtigt werden können.

Ob diese Mitteilungen auch für die Vorjahre verschickt werden, ist derzeit unklar.

**Sollten Sie die Einzahlung für ein oder mehrere Jahre vornehmen wollen, geben Sie bitte Ihrem Buchhalter innerhalb Mittwoch, den 29. März Bescheid.**

Wenn wir keine Rückmeldung erhalten gehen wir davon aus, dass Sie nicht daran interessiert sind.

Für eventuelle Klärungen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen  
Abler + Wieser